

Vertrag für ein gutes Miteinander

Unser Vertrag für ein gutes Miteinander soll dazu dienen, eine Partnerschaft zwischen Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie der Schule zu bilden. Die Mithilfe der Eltern im Erziehungsprozess der Schule ist wertvoll, denn die Schülerinnen und Schüler erreichen mehr, wenn Elternhaus und Schule zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Auch Kinder sollen bereits in jungen Jahren lernen, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen. Der Vertrag für ein gutes Miteinander soll ein erster Schritt dazu sein und zwischen Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften einen Wertekonsens herstellen.

Wir Schülerinnen und Schüler wollen

uns in der Klasse wohlfühlen, miteinander arbeiten und viel Neues lernen.

Deshalb will ich:

- auf andere Rücksicht nehmen und versuchen, mit allen Kindern gut auszukommen.
- anderen helfen und mir auch von anderen helfen lassen.
- mich an die Gesprächsregeln halten.
- beim Arbeiten den Flüsterton einhalten.
- konzentriert arbeiten und auch andere ungestört arbeiten lassen.
- für Ordnung auf meinem Arbeitsplatz und im Klassenzimmer sorgen.
- meine Hausaufgaben regelmäßig und ordentlich erledigen.
- alle notwendigen Materialien jeden Tag mitbringen und sorgsam damit umgehen.

uns im Schulgebäude wohlfühlen und auch arbeiten und lernen.

Deshalb will ich:

- auf andere Rücksicht nehmen.
- freundlich grüßen.
- in der Garderobe Ordnung halten.
- mich geordnet und leise anstellen.
- leise und langsam durch die Gänge und das Treppenhaus gehen.
- nichts absichtlich verschmutzen, beschädigen oder verstecken.
- Sachen, die mir nicht gehören, in Ruhe lassen.

In der Pause unser Pausenbrot essen, miteinander spielen und Spaß haben.

Deshalb will ich:

- auf andere Acht geben.
- zuerst in Ruhe meine Pause im Klassenzimmer essen und dann zum Spielen gehen.
- versuchen, kleinere Konflikte selbst zu lösen.
- mich auf friedlichem Wege einigen, wenn Streit entsteht.

Wir Erziehungsberechtigte unterstützen die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, indem wir

- unsere Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht schicken und bei Abwesenheit unverzüglich die Schule informieren.
- unseren Kindern ein gesundes Pausenbrot mitgeben.
- dafür sorgen, dass sie mit den entsprechenden Lern- und Arbeitsmaterialien ausgestattet sind und diese auch zum Unterricht mitbringen.
- unsere Kinder zur Erledigung der Hausaufgaben anhalten, sie nach Möglichkeit unterstützen und auch Möglichkeiten für weiteres Lernen eröffnen.
- die Klassenlehrkraft schriftlich darüber informieren, wenn aus bestimmten Gründen (Heft in der Schule vergessen, ...) die Hausaufgaben nicht vollständig erledigt werden konnten.
- regelmäßig an schulischen Veranstaltungen (Elternabenden, Informationsveranstaltungen, Schulfesten, etc.) teilnehmen.
- uns regelmäßig bei der Lehrkraft über die Entwicklung unserer Kinder informieren.
- uns um die soziale Kompetenz (z.B. gewaltfreier Umgang miteinander) unserer Kinder auch außerhalb der Schule bemühen.
- unsere Kinder zur Selbstständigkeit (An- und Ausziehen, Schuhe schnüren, Ordnung in der Schultasche, Sauberkeit ...) anleiten
- die Regeln und Normen, die an der Schule gelten, unterstützen.

Wir Lehrerinnen und Lehrer wollen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen, indem wir

- alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend fördern.
- den Schülerinnen und Schülern helfen, das Lernen zu lernen.
- bei schulischen Problemen Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte sind.
- bei besonderen Problemen die Erziehungsberechtigten informieren und Lösungswege aufzeigen.
- durch Gerechtigkeit, Ehrlichkeit, Verständnis und Konsequenz Orientierung geben.
- den Schülerinnen und Schülern gewaltfreie Problemlösungen vermitteln.
- die Erziehungsberechtigten in jedem Schuljahr über pädagogische Ziele und Lehrinhalte informieren.
- uns durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen weiterbilden.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Klassenleiter/in

Anlage:

Diese pädagogischen Maßnahmen sind Möglichkeiten, die die Schule bei Fehlverhalten anwendet.

Verstößen gegen das Miteinander in der Klasse:

- Ich werde auf mein Fehlverhalten hingewiesen.
- Ich bespreche die Situation mit meiner Lehrerin oder meinem Lehrer oder in der Gruppe.
- Ich bekomme zusätzliche Hilfen (Karten, Symbole) für „richtiges“ Verhalten.
- Ich überlege, welche Vereinbarungen ich gebrochen habe und schreibe meine Vorsätze auf („Nachdenkzettel“).
- Ich bekomme eine Auszeit und muss Unterrichtsstoff nacharbeiten.
- Bei mehrmaligem Fehlverhalten finden Gespräche zwischen meinen Eltern und den Lehrkräften statt.

Verstößen gegen das Miteinander im Schulhaus:

- Ich werde auf die Einhaltung von Ruhe im Schulhaus hingewiesen.
- Wenn ich etwas schmutzig gemacht habe, mache ich es auch wieder sauber.
- Ich beseitige Unordnung, die ich geschaffen habe.
- Wenn ich etwas kaputt gemacht habe, repariere oder ersetze ich die Gegenstände.
- Ich reinige Toiletten, die ich verunreinigt habe.
- Nach mehrmaligen Verstößen fülle ich einen „Nachdenkzettel“ aus.
- Ich übernehme einen Dienst für die Gemeinschaft.

Verstößen gegen das Miteinander in der Pause:

- Ich kläre auftretende Schwierigkeiten mit dem betreffenden Kind oder der Lehrerin oder dem Lehrer im Gespräch.
- Ich werde an die Einhaltung der Regeln erinnert.
- Ich denke im „Nachdenkzettel“ über mein Verhalten nach.
- Bei groben oder mehrmaligen Verstößen begleite ich die Pausenaufsicht.
- Die Klassenlehrkraft wird über mein Fehlverhalten informiert.
- Ich darf bestimmte Bereiche während der Pause nicht betreten.
- Bei wiederholten Regelbrüchen erhalte ich Pausenverbot.

In einer Gesprächsstunde überdenke ich gemeinsam mit meiner Lehrerin oder meinem Lehrer mein Verhalten. Dabei finde ich heraus, was ich falsch gemacht habe und wie ich mich nächstes Mal besser verhalten kann. Ich bin bereit für eine Entschuldigung.

Sollten diese oder andere pädagogischen Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung des Verhaltens führen, sind schulische Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG die weitere Konsequenz. Gewalt und aggressives Verhalten, das die Gesundheit und Sicherheit anderer gefährdet, zieht grundsätzlich schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich.